

Montag, 2. Mai 2016

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf Schulrechtspaket 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Schulgemeinschaftsausschuss des WRG/ORG der Franziskanerinnen in Wels übermitteln wir Ihnen zum Begutachtungsentwurf „Schulrechtspaket 2016“ folgende Stellungnahme:

Gegen eine Zusammenlegung von Textilem und Technischem Werken

Wir sprechen uns klar gegen eine Zusammenlegung dieser beiden Fächer aus und schließen uns dabei der Argumentation des Berufsverbandes Österreichischer Kunst- und WerkerzieherInnen an.

Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass wir als Wirtschaftskundliches Realgymnasium von der geplanten Zusammenlegung dieser Fächer besonders betroffen wären, da in unserem Schultyp Technisches Werken und Textiles Werken von der 5. bis zur 8. Schulstufe vorgesehen sind.

In diesen vier Jahren erwerben unsere interessierten Schülerinnen und Schüler für sie attraktive und für das weitere Berufsleben sinnvolle Kompetenzen. Unser Ziel ist, besonders Mädchen für technische Berufe zu interessieren. Bemerkenswert ist daher, dass sich zahlreiche Mädchen für Technisches Werken entscheiden, aber sich auch Burschen für gesellschaftlich relevante Themenbereiche, die im Textilen Werken behandelt werden, interessieren und bewusst diesen Gegenstand wählen. In der halben Unterrichtszeit ist eine Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Betrieben nicht möglich.

Besonders besorgniserregend finden wir die LehrerInnen Ausbildung NEU, da auch den zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen nur mehr der halbe Lehrstoff vermittelt wird. Dabei gehen wichtige Erfahrungen verloren! Die Möglichkeit, in eines der beiden Fächer intensiv einzutauchen, viele verschiedene alte und neue Kulturtechniken kennenzulernen, wird den zukünftigen Schülerinnen und Schülern durch die Halbierung der Unterrichtszeit, verwehrt.

Dem Argument, Schülerinnen und Schüler würden derzeit zur Abwahl eines Faches gezwungen, möchten wir entgegenhalten, dass im Gegenteil die allgemeine Motivation sinken würde, da die Schülerinnen und Schüler mit der Ausübung von Tätigkeiten "zwangsbeglückt" würden, für die sie wenig Interesse zeigen.

Durch die Zusammenlegung der beiden Fächer würde den interessierten Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Fachausbildung vorenthalten. Dies steht ganz klar im Widerspruch zu der auch vom Ministerium gewünschten Individualisierung.

Eine kurze Umfrage der Schülerinnen und Schülervvertretung ergab: Von 357 befragten Schülerinnen und Schülern votierten 304 für die Beibehaltung der getrennten Fächer, 36 stimmten für die Zusammenlegung, 17 enthielten sich der Stimme.

Für eine ausreichende Finanzierung der Sprachförderung in der AHS

Es ist ein großer Fortschritt, dass AO Schülerinnen und Schüler in die AHS Oberstufe aufgenommen und Sprachkurse abgehalten werden dürfen. Die Finanzierung ist aber lächerlich gering. Vorgesehen

sind 150 Wochenstunden für 1000 Schülerinnen und Schüler bzw. 0,15 Stunden/AO-Schülerin bzw. Schüler (Abschätzung der Wirkungen des Gesetzes, S 23).

Zum Vergleich: In der VS und NMS gibt es in Wels 0,8 Stunden pro Schülerin, Schüler in den ersten beiden Jahren, dann noch 0,34 Stunden/Schülerin, Schüler für weitere vier Jahre, wobei sich die Regelungen von Bezirk zu Bezirk unterscheiden können.

Die Argumentation des Ministeriums, für die AHS-Oberstufe wäre nicht mehr Bedarf (erforderlich) gegeben als für die AHS Unterstufe, ist mehrfach zu hinterfragen.

Erstens bzgl. der Anzahl der Schülerinnen, der Schüler: Es besuchen kaum Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse eine Unterstufe der AHS, weil es für diese Altersgruppe die NMS gibt, welche auf Grund der höheren Dotierung bessere Sprachförderung anbieten kann.

Zweitens bzgl. der Höhe: Damit eine Sprachförderung an der AHS Unterstufe bezahlt wird, ist ein Minimum von acht Schülerinnen, Schülern erforderlich. Sind es weniger, wird die Sprachförderung ehrenamtlich geleistet, vermutlich nicht nur in unserer Schule. Es geht dabei nicht nur um Kinder von Flüchtlingen aus den Krisenregionen, sondern auch um Kinder von EU-Bürgern und EU-Bürgerinnen, die als internationale Wirtschaftstreibende oder Techniker z.B. aus Italien oder Slowenien nach Wels übersiedeln und in ihrem Heimatland eine ähnliche Schule besucht haben. Wenn diese Kinder unsere AHS besuchen, sollten sie eine ähnliche Förderung bekommen wie in der NMS. Die Förderung sollte individuell erfolgen und nicht an eine Mindestzahl gebunden sein.

Der Ministerialentwurf sieht vor, die Unterdotierung der AHS Unterstufe zum Maßstab für die AHS Oberstufe zu machen. Damit kann man nicht zufrieden sein.

Es gibt sehr viele geflüchtete junge Männer zwischen 15 und 19 Jahren, die in Flüchtlingsheimen untergebracht sind und kurze Sprachkurse über das AMS absolvieren. Die Geflüchteten sind dabei meist unter sich. Aus Gründen der sozialen Integration wäre es sehr günstig, diese Sprachkurse im Kontext der Gleichaltrigen, in den Oberstufen der AHS und BHS, stattfinden zu lassen. Dort passiert auch die praktische Wertevermittlung: vom Grüßen, über das Verhältnis Mann – Frau über Kleidung bis zur Mülltrennung. Es gibt eine lange Warteliste von solchen jungen Menschen, die auch unsere Schule besuchen und in diesem Kontext Deutsch lernen und sich integrieren möchten.

Wenn nun 150 Wochenstunden Sprachunterricht für 1.000 AO-Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind, heißt dies im Klartext: Weil man die Lehrkräfte in den AHS für den freiwillig geleisteten Deutschunterricht bisher nicht bezahlt hat, braucht man das auch weiterhin nicht tun.

Die AHS kann und soll ihren Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten leisten. Sie braucht dazu aber die entsprechenden Ressourcen. Zu fordern ist für die Unterstufe die gleiche Regelung wie für die NMS, für die Oberstufe 0,8 Stunden pro AO Schüler, Schülerin im ersten Jahr und 0,4 Stunden im zweiten und dritten Jahr.

Freundliche Grüße



für den SGA
Mag. Georg König
Direktor WRG/ORG der. Franziskanerinnen

ergeht an:

begutachtung@bmbf.gv.at , begutachtungsverfahren@parlament.gv.at